



Deutsche
Steuerberater
Versicherung

Pensionskasse des steuer-
beratenden Berufs VVaG

Geschäftsbericht 2019

Jahresabschluss und Lagebericht

Inhalt

1	Lagebericht	5
	Vorbemerkung	5
1.1	Grundlagen	5
1.2	Geschäftsverlauf	6
1.2.1	Rahmenbedingungen	6
1.2.2	Versicherungsbestand	6
1.2.3	Kapitalanlagen	8
1.2.4	Versicherungsbetrieb	9
1.2.5	Jahresergebnis	9
1.2.6	Solvabilität	10
1.3	Überschussverwendung	11
1.4	Prognosebericht	11
1.5	Risikobericht	12
1.5.1	Geschäftsorganisation	12
1.5.2	Versicherungstechnische Risiken	12
1.5.3	Kapitalanlage-Risiken	13
1.5.4	Operationelle Risiken	14
1.5.5	Risikolage	15
1.6	Chancenbericht	15
1.7	Ausblick	15
2	Jahresabschluss	16
2.1	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019	16
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	18
3	Anhang	19
3.1	Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019	20
3.2	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	29
3.3	Weitere Angaben	31
4	Anlage zum Lagebericht	34
5	Anlage zum Anhang	37
6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	40
7	Bericht des Aufsichtsrates	44
8	Organe, Treuhänder und Verantwortlicher Aktuar	46
9	Beirat	47

1 LAGEBERICHT

Vorbemerkung

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung hat im Jahr 2019 ein Sanierungskonzept erarbeitet, das die Herabsetzung von Versicherungsleistungen nach § 16 Absatz 3 der Satzung beinhaltet. Die Vertreterversammlung hat den Beschluss zur Herabsetzung der Leistungen am 11. Dezember 2019 gefasst. Auf dieser Grundlage war der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 aufgestellt und festgestellt worden.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung verfügt über kein Trägerunternehmen, so dass die satzungsmäßige Herabsetzung der Leistungen den notwendigen Schritt zur Sanierung darstellte.

Die getroffenen Sanierungsmaßnahmen stellen die Ausgangslage für das Geschäftsjahr 2019 dar.

1.1 Grundlagen

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist die Pensionskasse des steuerberatenden Berufs. Als ordentliche Mitglieder können nach ihrer Satzung aufgenommen werden:

- Angehörige der steuerberatenden Berufe im Sinne des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes (Berufsangehörige), die für sich selbst ein Versicherungsverhältnis begründen,
- Personen, Vereinigungen und Gesellschaften nach § 3 Nr. 1 bis 3 und § 58 des Steuerberatungsgesetzes sowie sonstige berufsständische Organisationen von Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes (berufsständische Arbeitgeber), wenn sie als Arbeitgeber Versicherungen für bei ihnen beschäftigte Personen abschließen.

Als außerordentliche Mitglieder können nach § 2 Absatz 3 der Satzung aufgenommen werden:

- Personen, die nicht zum Kreis der Berufsangehörigen gehören, wenn sie bei einem berufsständischen Arbeitgeber in dem obigen Sinne beschäftigt sind und für sich selbst ein Versicherungsverhältnis begründen,
- Arbeitgeber, die nicht zum Kreis der berufsständischen Arbeitgeber gehören,
 - wenn sie Versicherungen für bei ihnen beschäftigte Berufsangehörige abschließen oder
 - wenn sie eine bestehende Versicherung fortsetzen.

Die Versorgungseinrichtung konzentriert sich auf die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung in Form von Renten- und Kapitaleleistungen.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung hatte das Neugeschäft bereits im Oktober 2018 auf der Grundlage eines Beschlusses der Vertreterversammlung eingestellt. Bei bestehenden Versicherungen können weiterhin Erhöhungen bis zu dem zuvor vereinbarten Umfang vorgenommen werden. Der Beschluss zur Einstellung des Neugeschäfts wurde vor dem Hintergrund der zu diesem Zeitpunkt drohenden Unterdeckung der Solvabilitätskapitalanforderung gefasst.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat im Oktober 2019 der Deutschen Steuerberater-Versicherung das Neugeschäft untersagt, weil die Solvabilitätsanforderungen nicht mehr erfüllt werden. Von der Untersagung nicht betroffen sind die Erhöhungen bei bestehenden Versicherungen bis zu dem zuvor vereinbarten Umfang.

Die Versicherungen konnten zur privaten Vorsorge, deren Zweck die Absicherung wegfallenden Erwerbseinkommens ist, oder zur betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen werden. In der privaten Vorsorge wurde insbesondere die steuerlich geförderte „Basisrente“ angeboten („Rürup-Rente“).

Dabei konnte eine flexible Beitragszahlung vereinbart werden. Die Vertragsbedingungen der „Basisrente“ haben die nach § 10 Abs. 2 EStG erforderliche Zertifizierung erhalten.

In der betrieblichen Altersversorgung stellt die Deutsche Steuerberater-Versicherung als Pensionskasse diesen Durchführungsweg für bestehende Versicherungen zur Verfügung.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist eine Pensionskasse im Sinne des § 232 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Ihre Rechtsform ist der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) gemäß § 171 VAG. Aufgrund der satzungsmäßigen Begrenzung des versicherbaren Personenkreises gelten für sie die besonderen Bestimmungen des § 210 VAG. Der Sitz der Pensionskasse ist Bonn.

Die satzungsmäßigen Organe der Deutschen Steuerberater-Versicherung sind die Mitgliedervertretung als oberstes Organ, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Die Mitgliedervertretung setzt sich aus den Mitgliedervertretern zusammen, die im Turnus von vier Jahren von den Mitgliedern gewählt werden. Die Regelungen für die Wahlen sind in der Satzung bestimmt. Die Mitgliedervertretung fasst ihre Beschlüsse in der Vertreterversammlung.

Zur Stärkung der Beziehungen zum Berufsstand besteht ein Beirat. Der Beirat setzt sich aus Personen zusammen, die von der Bundessteuerberaterkammer, dem Deutschen Steuerberaterverband und der Mitgliedervertretung entsandt wurden.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., im Verein Versicherungsombudsmann e.V., in der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V. und in der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.

Versicherungsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

1.2 Geschäftsverlauf

1.2.1 Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 moderat gewachsen. Die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte entwickelte sich weiterhin positiv.

In der Lebensversicherungsbranche erhöhten sich die gesamten Beitragseinnahmen.

Am Kapitalmarkt lagen die Zinsen weiterhin auf einem niedrigeren Niveau. Nach den Statistiken der Deutschen Bundesbank waren die Renditen der deutschen Staatsanleihen negativ und erreichten im Jahresdurchschnitt -0,3 % für das Jahr 2019 (im Vorjahr +0,3 %).

Bei inländischen Bankschuldverschreibungen lagen die Renditen nach den Angaben der Bundesbank im Durchschnitt bei 0,1 % für das Jahr 2019 (nach 0,6 % für das Vorjahr). Nur wenig höher waren die Renditen bei längeren Laufzeiten. Für den Bereich mit Restlaufzeit von über 9 bis 10 Jahren betrug die durchschnittliche Rendite im Jahr 2019 bei den deutschen Staatsanleihen -0,3 % und bei den Bankschuldverschreibungen 0,3 %.

1.2.2 Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand umfasst zum 31. Dezember 2019 in den Rentenversicherungen insgesamt 4.723 Anwärter (im Vorjahr 5.068) und insgesamt 3.457 Rentenbezieher (im Vorjahr 3.259). Die Bewegung des Bestandes an Versicherungen ist aus der Anlage zum Lagebericht ersichtlich.

Der Neuzugang durch neu versicherte Personen im Jahr 2019 ergab sich aus neuen Versicherungsverhältnissen, die jeweils im Rahmen eines Versorgungsausgleichs aufgrund einer internen Teilung für die ausgleichsberechtigte Person zu begründen waren.

Der Zugang an laufenden Beiträgen durch Erhöhungen im Bestand und die flexiblen Einmalbeiträge gingen gegenüber dem Vorjahr weiter zurück. Aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts lag die Entwicklung insgesamt im Rahmen der Erwartungen.

Die gebuchten Bruttobeiträge verminderten sich auf 16.877.957,91 €, d.h. um 19,2 % (im Vorjahr um 13,1 %). Zu dem Rückgang der Bruttobeiträge hat erwartungsgemäß das Ende der Beitragszahlung bei den planmäßigen Abläufen von Versicherungen und den Rentenübergängen beigetragen. Außerdem wirkten sich der erwartete Rückgang der flexiblen Einmalbeiträge und ein Anstieg von Beitragsfreistellungen aus.

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen haben 49.004.774,32 € betragen (im Vorjahr 47.067.503,37 €). Die höheren Zahlungen ergaben sich durch einen weiteren Zugang an Altersrenten bei zurückgegangenen Kapitalabfindungen.

Die erforderliche Liquidität für die Leistungszahlungen war jederzeit gegeben.

Für die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Dabei werden die versicherten Leistungen – einschließlich der zur Leistungserhöhung verwendeten Überschussanteile – durch die Deckungsrückstellung erfasst.

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung wurde die Deckungsrückstellung planmäßig weiter verstärkt. Im Neubestand wurde die Zinszusatzreserve nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung erhöht.

Für die Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“) wird der jährliche Rechnungszins von ursprünglich 3,5 % ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2019 für den Zeitraum der nächsten 20 Jahre auf 2,25 % abgesenkt. Für diesen aufsichtsbehördlich genehmigten Tarif ist zur Zinsvorsorge innerhalb der Deckungsrückstellung des Vorjahres eine Sicherheitsspanne im Rahmen der geschäftsplanmäßigen Verstärkungen gebildet worden, aus der die Absenkung des Rechnungszinses finanziert wird. Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2019 besteht die Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % für den Zeitraum der nächsten 19 Jahre. Für das Geschäftsjahr 2019 beträgt die rechnungsmäßige Verzinsung 2,25 %. Im Vorjahr hatte sich in Folge der Zinsvorsorge ein Fehlbetrag ergeben, der durch die satzungsmäßige Herabsetzung der Versicherungsleistungen ausgeglichen worden ist.

Für die Versicherungen nach dem Tarif 2000 wird der jährliche Rechnungszins von ursprünglich 4,0 % ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2019 für den Zeitraum der nächsten 20 Jahre auf 2,25 % abgesenkt. Die Deckungsrückstellung des Vorjahres ist in diesem aufsichtsbehördlich genehmigten Tarif zur Zinsvorsorge verstärkt worden, aus der die Absenkung des Rechnungszinses finanziert wird. Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2019 besteht die Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % für den Zeitraum der nächsten 19 Jahre. Für das Geschäftsjahr 2019 beträgt die rechnungsmäßige Verzinsung 2,25 %. Im Vorjahr hatte sich in Folge der Zinsvorsorge ein Fehlbetrag ergeben, der durch die satzungsmäßige Herabsetzung der Versicherungsleistungen ausgeglichen worden ist.

Für Versicherungen des Neubestandes, denen keine aufsichtsbehördlich genehmigten Tarife zugrunde liegen, gilt die Deckungsrückstellungsverordnung. Nach den Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung ist für das Geschäftsjahr 2019 bei der Berechnung der Deckungsrückstellung anstelle eines höheren Rechnungszinses der niedrigere Referenzzins von 1,92 % (im Vorjahr 2,09 %) für die nächsten 15 Jahre anzusetzen.

Diese Regelung wirkt sich bei Tarifen des Neubestandes aus, für die der tarifliche Rechnungszins 3,25 %, 2,75 % oder 2,25 % beträgt. Deshalb besteht für Versicherungen nach diesen Tarifen innerhalb der Deckungsrückstellung eine Zinszusatzreserve nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung. Darüber hinaus ist für diese Tarife in der Deckungsrückstellung des Vorjahres eine zusätzliche Vorsorge vorgenommen worden, mit der ein Mehraufwand für eine Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % für die nächsten 20 Jahre gegenüber einer solchen Absenkung für die nächsten 15 Jahre abgedeckt werden konnte. Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2019 besteht eine zusätzliche Vorsorge, mit der der Mehraufwand für eine Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % für die nächsten 19 Jahre gegenüber einer solchen Absenkung für die nächsten 15 Jahre abgedeckt wird. Im Vorjahr hatte sich in Folge der zusätzlichen Vorsorge im „Tarif 2000 plus“ mit tariflichem Rechnungszins von 3,25 % ein Fehlbetrag ergeben, der durch die satzungsmäßige Herabsetzung der Versicherungsleistungen ausgeglichen worden ist. Bei den Tarifen mit einem tariflichen Rechnungszins von 2,75 % und 2,25 % war kein Fehlbetrag zu verzeichnen. Bei den anderen neueren Tarifen sind die Rechnungszinssätze niedriger als 2,25 % und niedriger als der Referenzzins, so dass für Versicherungen nach diesen Tarifen keine Zinszusatzreserve besteht und keine zusätzliche Vorsorge vorzunehmen war.

1.2.3 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr um 5.127.756,00 € oder 0,5 % auf 1.027.925.463,17 € gestiegen. Ihre Zusammensetzung und Entwicklung sind im Anhang dargestellt.

Aus den Kapitalanlagen ergaben sich im Geschäftsjahr Erträge von 40.002.978,99 € gegenüber 33.811.559,49 € im Vorjahr. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 1.499.725,00 € (im Vorjahr 1.559.655,00 €). Damit beträgt das Nettoergebnis 38.503.253,99 € (im Vorjahr 32.251.904,49 €).

Die Nettoverzinsung als wesentliche Steuerungsgröße erhöhte sich auf 3,76 % (im Vorjahr 3,16 %). Zu der Nettoverzinsung haben Abgangsgewinne in Höhe von 11.306.720,00 € (im Vorjahr 4.173.181,57 €) beigetragen, die durch Verkäufe von festverzinslichen Kapitalanlagen realisiert werden konnten. Es entstanden Abgangsverluste in Höhe von 6.250,00 €. Außerplanmäßige Abschreibungen zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken waren nicht erforderlich. Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Ohne Berücksichtigung der Einflüsse aus den Abgangsgewinnen, den Abgangsverlusten und außerplanmäßigen Abschreibungen errechnet sich für das Jahr 2019 eine laufende Durchschnittsverzinsung von 2,67 % (im Vorjahr 2,77 %).

Der Rückgang der laufenden Verzinsung resultiert vor allem aus den niedrigeren Zinsen bei der Neuanlage. Bei der Nettoverzinsung wirkten sich dagegen die höheren Abgangsgewinne aus. Die Entwicklung der Verzinsung liegt im Rahmen der vorjährigen Erwartungen.

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt insgesamt 1.110.717.647,25 €. Die Zusammensetzung ist im Anhang angegeben.

Für die gesamten Kapitalanlagen, einschließlich der zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen, ergibt sich ein Saldo von 82.792.184,08 € an stillen Reserven nach Saldierung mit den stillen Lasten (im Vorjahr 47.510.973,33 €); dies entspricht 8,05 % des Bilanzwertes der Kapitalanlagen (im Vorjahr 4,65 %).

Aus der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips nach § 341b Abs. 2 HGB bestehen stille Lasten in Höhe von 198.307,00 €. Dem stehen stille Reserven von 9.222.594,48 € bei den so bewerteten Wertpapieren gegenüber (Aktiva B II 1 und 2). Bei den stillen Lasten in Höhe von 198.307,00 € wird davon ausgegangen, dass diese Wertminderungen nicht von Dauer sind und diese betroffenen Anleihen bei Fälligkeit zum Nennwert eingelöst werden.

Auch die stillen Lasten der übrigen festverzinslichen Kapitalanlagen können als nicht dauerhaft angesehen werden, weil diese Kapitalanlagen mit hoher Sicherheit bei Fälligkeit zum Nennwert eingelöst werden.

Bei Kapitalanlagen, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet werden, erfolgen grundsätzlich außerplanmäßige Abschreibungen auf den Nennwert bzw. einen höheren Zeitwert, wenn der Anschaffungswert bzw. der Bilanzwert des Vorjahres höher waren.

Daraus resultierten Abschreibungen in Höhe von 188.210,00 €.

Die Kapitalanlagen stellen das Sicherungsvermögen dar, das nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Bedeckung des Sollwertes aus den Verpflichtungen der Versicherungsverträge qualifiziert sein muss. Die Bedeckung des Sollwertes durch das Sicherungsvermögen ist sowohl nach den Bilanzwerten als auch nach den Zeitwerten gegeben.

1.2.4 Versicherungsbetrieb

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich auf 975.995,73 € (im Vorjahr 935.971,18 €). Sie betragen 5,78 % der gebuchten Beiträge (im Vorjahr 4,48 %). Aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts fielen im Geschäftsjahr keine Abschlussaufwendungen an. Die in den Brutto-Aufwendungen enthaltenen Verwaltungsaufwendungen betragen 975.995,73 € (im Vorjahr 773.713,89 €).

Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen resultiert überwiegend aus erhöhten Aufwendungen für die Geschäftsorganisation zur Umsetzung von aufsichtsgesetzlichen Anforderungen sowie aus zusätzlichen Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der satzungsmäßigen Sanierung. Diese Sanierungskosten werden aus einem diesbezüglichen Teil der im Vorjahr innerhalb der Deckungsrückstellung gebildeten Sanierungskostenrückstellung gedeckt. Dies erfolgt dadurch, dass der Aufwand für die Erhöhung der Deckungsrückstellung im Geschäftsjahr entsprechend vermindert ist. Die Verwaltungskostenquote stieg stärker an auf 5,78 % der gebuchten Bruttobeiträge (im Vorjahr 3,70 %) aufgrund der rückläufigen Bruttobeiträge.

1.2.5 Jahresergebnis

Das Ergebnis des Geschäftsjahres ergab sich im Wesentlichen aus dem Zinsergebnis und dem Risikoergebnis sowie aus dem Kostenergebnis.

In dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“) wurde die Deckungsrückstellung aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung planmäßig weiter verstärkt. In den bis zum 31. Dezember 2004 angebotenen neueren Tarifen wurde im Rahmen der jährlichen Trendüberprüfung eine Anpassung der aktuellen Rechnungsgrundlagen vorgenommen, wodurch der Trend der steigenden Lebenserwartungen stärker berücksichtigt wird. Zur Finanzierung dieser planmäßigen Verstärkungen der Deckungsrückstellung ist im Sanierungskonzept der Einsatz eines Teils der stillen Reserven der Kapitalanlagen vorgesehen worden. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurden stille Reserven in entsprechendem Umfang durch Verkäufe von festverzinslichen Kapitalanlagen realisiert. Die dabei entstandenen Abgangsgewinne erhöhten das Zinsergebnis des Geschäftsjahres.

Außerdem wurde die Deckungsrückstellung durch die Aufwendungen für die Zinszusatzreserve im Neubestand erhöht, was sich ebenfalls auswirkte.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Überschuss von 3.774.707,41 € (im Vorjahr ein Fehlbetrag von 11.897.486,45 €). Hiervon wurden satzungsgemäß 400.000,00 € in die Verlustrücklage eingestellt (im Vorjahr Entnahme aus der Verlustrücklage von 11.897.486,45 €) und 3.374.707,41 € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt (im Vorjahr 0,00 €).

1.2.6 Solvabilität

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung verfügt nicht mehr über die nach § 234g VAG erforderlichen Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung, die ein Drittel der Solvabilitätskapitalanforderung beträgt.

Als Eigenmittel können nach § 214 i.V.m. § 234g Abs. 3 VAG insbesondere die Verlustrücklage und die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, und anrechenbares Nachrangkapital herangezogen werden.

Die zuvor vorhandenen Eigenmittel sind bei der Sanierung durch die satzungsmäßigen Maßnahmen zur Fehlbetragsdeckung verbraucht worden. Im Geschäftsjahr werden durch die Zuweisung zur Verlustrücklage und die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung Eigenmittel in einem niedrigen Umfang wieder neu aufgebaut.

Die Solvabilitätskapitalanforderung beträgt 42.135.913,00 € zum 31. Dezember 2019. Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvabilität belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 4.911.654,41 € (im Vorjahr 0,00 €). Das Nachrangkapital kann aufgrund der niedrigen Eigenmittel und der Begrenzungen gemäß § 214 Abs. 4 VAG nur zu einem geringen Teil angerechnet werden.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird durch die Eigenmittel nicht bedeckt. Die Eigenmittel belaufen sich auf 11,7 % der Solvabilitätskapitalanforderung (im Vorjahr 0,0 %).

Auch die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 14.045.304,33 € wird durch die Eigenmittel nicht bedeckt. Die Eigenmittel betragen 35,0 % der Mindestkapitalanforderung (im Vorjahr 0,0 %).

Der Sanierungsplan gemäß § 134 Abs. 2 VAG zur Wiederherstellung der Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung ist im Januar 2019 fristgerecht bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingereicht worden. Zu dem vorgelegten Sanierungsplan hat die BaFin im Mai 2019 die Genehmigung mit der Begründung verweigert, dass der vorgelegte Sanierungsplan aus aufsichtsrechtlicher Sicht nicht als realistisch angesehen werden könne, da er nicht geeignet sei, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dauerhaft wiederherzustellen.

In der Folge hat die BaFin im Oktober 2019 der Deutschen Steuerberater-Versicherung das Neugeschäft untersagt.

Der Finanzierungsplan gemäß § 135 Abs. 2 VAG zur Wiederherstellung der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung wurde im Juli 2019 rechtzeitig im Rahmen der genehmigten Fristverlängerung bei der BaFin eingereicht. Zu dem vorgelegten Finanzierungsplan hat die BaFin im Oktober 2019 im Rahmen der Anhörung nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, die Genehmigung des vorgelegten Finanzierungsplans zu verweigern und die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Deutschen Steuerberater-Versicherung zu widerrufen. Der Vorstand hat sich im Rahmen der Anhörung gegen die von der BaFin beabsichtigten Maßnahmen gewandt und eine Stellungnahme abgegeben. Zuvor hatte der Vorstand der BaFin am 2. Mai 2019 gemäß § 135 Abs. 1 VAG angezeigt, dass die Mindestkapitalanforderung nicht bedeckt ist.

Die BaFin hat mit Bescheid vom 6. Februar 2020, zugestellt am 12. Februar 2020, gegenüber der Deutschen Steuerberater-Versicherung Anordnungen erlassen, wonach die BaFin gemäß § 135 Abs. 2 VAG die Genehmigung des vorgelegten Finanzierungsplans verweigert und die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Deutsche Steuerberater-Versicherung – Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG gemäß § 234f Abs. 4 S. 2, 1. Fall VAG widerruft.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung hat am 11. März 2020 fristgerecht Widerspruch gegen diesen Bescheid erhoben. Damit ist der Bescheid noch nicht rechtskräftig.

Für das Nachrangkapital hatte die Deutsche Steuerberater-Versicherung nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde im Jahr 2014 neue nachrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 10.000.000,00 € begeben. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung hat als Emittentin eine Versammlung der Gläubiger der nachrangigen Schuldverschreibungen einberufen, die im August 2019 stattfand. Der von der Emittentin vorgeschlagene Zinsverzicht wurde von der Gläubigerversammlung abgelehnt.

Aufgrund der Geschäftslage und ihrer Rechtsauffassung zu dem Status der Schuldverschreibungen hat die Deutsche Steuerberater-Versicherung die im September 2019 fälligen Zinsen auf die Schuldverschreibungen nicht gezahlt. In einer Abstimmung ohne Versammlung wurde ein Gemeinsamer Vertreter der Gläubiger bestellt, mit dem Verhandlungen geführt werden können.

Der bestellte Gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger gemäß § 7 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) hat im Namen aller Anleihegläubiger unter dem 3. Februar 2020, der Emittentin zugestellt am 7. März 2020, beim Landgericht Frankfurt am Main Klage im Urkundsprozess gegen die Deutsche Steuerberater-Versicherung als Emittentin der nachrangigen Schuldverschreibungen erhoben mit dem Antrag, die Emittentin zur Zahlung von Zinsen für den Zinszeitraum 2018/2019 in Höhe von insgesamt 437.500 € zu verurteilen. Die Deutsche Steuerberater-Versicherung hat sich gegen die Klage zur Wehr gesetzt. Denn nach ihrer Auffassung besteht – unabhängig von der Wirkung des Bescheides der BaFin vom 6. Februar 2020 – aus Rechtsgründen keine Zahlungspflicht.

1.3 Überschussverwendung

Im Geschäftsjahr waren der Rückstellung für Beitragsrückerstattung keine Beträge zur Überschussverwendung zu entnehmen. Die im Vorjahr vorhandenen Mittel sind in der Sanierung zur satzungsmäßigen Fehlbetragsdeckung eingesetzt worden.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 3.374.707,41 € (im Vorjahr 0,00 €).

Der Vorschlag zur Überschussverwendung ist in der Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt. Nach dem Vorschlag ist keine Überschussbeteiligung vorgesehen.

1.4 Prognosebericht

Die voraussichtliche Entwicklung wird durch ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld weiterhin geprägt. Dem Niedrigzinsumfeld wurde durch die satzungsmäßigen Sanierungsmaßnahmen begegnet.

Zum Bilanzstichtag werden die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung nicht bedeckt. Es sind nur geringe anrechenbare Eigenmittel vorhanden.

Die satzungsmäßigen Sanierungsmaßnahmen berücksichtigten die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, wonach eine planmäßige Wiederauffüllung der Eigenmittel nicht genehmigungsfähig sei.

1.5 Risikobericht

Für die künftige Entwicklung sind insbesondere Risiken im Bereich der Versicherungstechnik und der Kapitalanlagen von Bedeutung. Weitere Risiken können sich im operativen Bereich ergeben.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung begegnet den Risiken mit einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und einem angemessenen Risikomanagement.

1.5.1 Geschäftsorganisation

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung verfügt gemäß § 23 VAG über eine Geschäftsorganisation, die wirksam und ordnungsgemäß ist und die der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen ist. Die Geschäftsorganisation ist in einem umfassenden Organisationshandbuch dokumentiert, das regelmäßig aktualisiert wird.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung verfügt nach § 26 VAG über ein wirksames Risikomanagementsystem, das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements ist eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, die Art, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäfts und der mit ihm verbundenen Risiken berücksichtigt. Die Steuerungs- und Kontrollsysteme sind in das Risikomanagement einbezogen. Dies gilt auch für die versicherungsmathematischen Analysen zum Risikoverlauf und zu den Rechnungsgrundlagen.

Zur Unterstützung des Risikomanagements im Bereich Kapitalanlagen werden externe Dienstleistungen genutzt. Es werden regelmäßig Studien zum Asset-Liability-Management (ALM-Studien) erstellt, die zur Steuerung der Kapitalanlagen genutzt werden.

Darüber hinaus verfügt die Deutsche Steuerberater-Versicherung über ein wirksames internes Kontrollsystem und eine wirksame interne Revision. Für die Durchführung der internen Revision besteht ein Funktionsausgliederungsvertrag.

Hinsichtlich der in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogenen Schuldverschreibungen der Deutschen Steuerberater-Versicherung gelten seit Juli 2016 die Vorschriften der EU-Marktmissbrauchsverordnung. Zur Beachtung der Vorschriften wurde mit externer Unterstützung ein Regelwerk entwickelt und vom Vorstand aufgestellt.

1.5.2 Versicherungstechnische Risiken

Zur Vermeidung von unerwünschten Risiken im Neugeschäft verfügte die Deutsche Steuerberater-Versicherung über klare Zeichnungs- und Annahmerichtlinien, die bis zur Einstellung des Neugeschäfts relevant waren. Vor Vertragsschluss erfolgte eine eingehende Risikoprüfung.

Außerdem besteht ein Rückversicherungsvertrag, durch den den Selbstbehalt übersteigende oder erhöhte Risiken für Berufsunfähigkeitsfälle und Todesfälle rückgedeckt sind.

Im Bestand stellen Änderungen der Bedingungen zu den tariflichen Rechnungsgrundlagen, insbesondere der Anstieg der Lebenserwartung und Veränderungen des Zinsumfeldes, Risiken dar.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung analysiert die Risiken durch regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen. So wurde zur Berücksichtigung der steigenden Lebenserwartung schon in den vergangenen Jahren die Deckungsrückstellung in den betroffenen Tarifen weiter verstärkt.

Dies betraf insbesondere den zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“). In diesem Tarif waren seit dem Jahr 1999 in erheblichem Umfang Nachreservierungen erforderlich geworden, die nach Maßgabe des jeweils geltenden geschäftsplanmäßigen Verteilungszeitraums vorgenommen wurden. Diese jährlichen Verstärkungen konnten im Geschäftsjahr 2019 planmäßig abgeschlossen werden. Außerdem wurde in diesem Tarif eine Verstärkung aufgrund der jährlichen Trendüberprüfungen der Sterblichkeitsentwicklung vorgenommen.

Aus der Verwendung eines Rechnungszinses bei der Tarifikalkulation folgt das Zinsrisiko. Bei der Tarifikalkulation wurde jeweils angenommen, dass durch die Kapitalanlagen eine Verzinsung erwirtschaftet werden kann, die den verwendeten Rechnungszins übertrifft. Dabei war jeweils eine zum Zeitpunkt der Tarifikalkulation als ausreichend anzusehende Sicherheitsspanne nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Nach der Tarifikalkulation reicht eine Verzinsung in Höhe des Rechnungszinses zusammen mit den Beiträgen aus, um bei einem rechnungsmäßigen Verlauf der biometrischen Risiken die versicherten Leistungen zu finanzieren. Hieraus ergibt sich der Zusammenhang mit den Kapitalanlage-Risiken und dabei insbesondere mit dem Marktrisiko in Bezug auf das künftige Zinsumfeld.

Zur Minderung von Zinsrisiken wurden in den vergangenen Jahren eine Zinsvorsorge für die Tarife im Altbestand und die Zinszusatzreserve gemäß Deckungsrückstellungsverordnung für die Tarife im Neubestand gebildet. Die langanhaltende Niedrigzinsphase machte im Vorjahr eine signifikante Verstärkung der Deckungsrückstellung erforderlich, um den Zinsrisiken zu begegnen. Der dafür erforderliche Finanzbedarf konnte nur durch die satzungsmäßige Sanierung bewältigt werden. Mit der damit einhergehenden Absenkung der tariflichen Rechnungszinssätze auf 2,25 % für den Zeitraum von 20 Jahren wurden die Zinsrisiken für die Zukunft gemindert.

Den künftigen Zinsrisiken wird in den Tarifen im Neubestand mit der Zinszusatzreserve gemäß Deckungsrückstellungsverordnung begegnet. In dem Niedrigzinsumfeld sind weitere Erhöhungen der Zinszusatzreserve zu erwarten, die zu finanzieren sind. Andererseits stehen den Finanzierungsaufwänden entsprechende Erhöhungen der Sicherheitsspannen für die tariflichen Rechnungszinssätze gegenüber. In den Tarifen des Altbestandes wird den künftigen Zinsrisiken durch regelmäßige Überprüfungen der auf 2,25 % abgesenkten Rechnungszinssätze begegnet. Erforderlichenfalls wäre in diesen Tarifen eine geschäftsplanmäßige Zinsvorsorge für eine weitergehende Absenkung der Rechnungszinssätze aufzubauen und zu finanzieren.

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft haben nahezu keine Bedeutung. Im Kündigungsfall bzw. im Leistungsfall können rückständige Beiträge verrechnet werden. Gegenüber dem Rückversicherer bestehen keine Forderungen; im Übrigen kann aufgrund des Ratings von einer guten Bonität des Rückversicherers ausgegangen werden.

1.5.3 Kapitalanlage-Risiken

Kapitalanlagerisiken umfassen vor allem Marktpreis- und Zinsänderungsrisiken und in einem gewissen Grad Bonitätsrisiken. Währungskursrisiken werden nicht eingegangen, da alle Kapitalanlagen auf Euro lauten.

Die Risiken der Kapitalanlagen werden durch eine vorsichtige Anlagepolitik begrenzt. Der Schwerpunkt der Kapitalanlagen liegt auf festverzinslichen Wertpapieren gut fundierter Aussteller, die bei der Neuanlage über ein Investment-Grade-Rating verfügen. Der Anteil an Wertpapieren, die kein Investment-Grade-Rating mehr haben, beträgt 1,3 % der gesamten Kapitalanlagen.

Nur ein geringer Anteil wird in Risikokapitalanlagen getätigt. Aktienanlagen werden zurzeit weder im Direktbestand noch über Investmentfonds gehalten. Bei den Investmentanteilen handelt es sich um einen Spezialfonds, der in Unternehmensanleihen investiert ist, die bei der Neuanlage ebenfalls über ein Investment-Grade-Rating verfügen müssen. Innerhalb des Investmentfonds betrug der Anteil an festverzinslichen Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating 0,4 % der gesamten Kapitalanlagen.

Den Auswirkungen von Marktpreisrisiken wird insbesondere dadurch begegnet, dass die festverzinslichen Wertpapiere dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dies erfolgt in Verbindung mit einer langfristigen Liquiditätsplanung, bei der die Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen so gesteuert wird, dass die Kapitalanlagen möglichst bis zur Fälligkeit gehalten werden können. Auf dieser Grundlage wird bei der Bilanzierung der festverzinslichen Kapitalanlagen das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Deshalb führen nur voraussichtlich dauernde Wertminderungen zu Abschreibungen mit Auswirkungen auf die Ertragslage.

Zinsänderungsrisiken wirken sich in zweierlei Hinsicht aus. Sinkende Zinsen haben einen negativen Einfluss auf den Wiederanlagezins und beeinträchtigen damit die laufenden Kapitalanlageerträge. Gleichzeitig steigen dadurch die Marktpreise der vorhandenen festverzinslichen Anlagen und es entstehen stille Reserven. Bei steigenden Zinsen zeigt sich der umgekehrte Effekt, d.h. der Wiederanlagezins steigt und im Gegenzug sinken die stillen Reserven bzw. es entstehen stille Lasten. Die sinkenden Zinsen und das aktuelle, langanhaltende Niedrigzinsniveau haben erhebliche Auswirkungen. So lag die Verzinsung der Kapitalanlagen im Vorjahr unter der durchschnittlichen rechnungsmäßigen Verzinsung im Versicherungsbestand. Um diesem Risiko für die Zukunft zu begegnen wurden die höheren Rechnungszinssätze im Rahmen der satzungsmäßigen Sanierung für den Zeitraum von 20 Jahren auf 2,25 % gesenkt. Außerdem wird die Deutsche Steuerberater-Versicherung ihre Kapitalanlagestrategie neu ausrichten und durch die Investition in neue Anlageklassen die Ertragschancen steigern. Die in den neuen Anlageklassen zu erwartenden höheren Renditen sind auch mit höheren Risiken verbunden. Die Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie erfordert ein überarbeitetes, adäquates Risikomanagement.

Kapitalanlage-Risiken ergeben sich auch aus den bisherigen und möglichen künftigen Entwicklungen aufgrund des neuartigen Coronavirus, das sich seit März 2020 stark auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung auswirkt. So sind die Zeitwerte der Kapitalanlagen im März 2020 bereits erheblich gesunken. Risiken der künftigen Entwicklung liegen in weiter sinkenden Marktwerten der Kapitalanlagen aufgrund erhöhter Risikoaufschläge, steigenden Kreditrisiken und einem noch niedrigeren allgemeinen Zinsniveau für sichere Kapitalanlagen.

1.5.4 Operationelle Risiken

Den operationellen Risiken begegnet die Deutsche Steuerberater-Versicherung insbesondere durch eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation des Geschäftsbetriebes und durch eine Notfallplanung. In die Organisation ist ein internes Kontrollsystem einbezogen.

Den operationellen Risiken aufgrund des Coronavirus wird mit organisatorischen Maßnahmen, wie getrennten Arbeitsgruppen und teilweiser Heimarbeit begegnet. Damit soll insbesondere die Funktionsfähigkeit der wesentlichen Geschäftsprozesse sichergestellt werden.

1.5.5 Risikolage

Die aktuelle Risikolage der Deutschen Steuerberater-Versicherung ist weiterhin bestimmt durch die Unterschreitung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung aufgrund der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen. Auch weiterhin wird die Deutsche Steuerberater-Versicherung die Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung mangels ausreichender expliziter Eigenmittel nicht erfüllen. Die Risikotragfähigkeit ist daher stark eingeschränkt. Als Risikokapital verbleiben die stillen Reserven in den Kapitalanlagen sowie die notwendigen Sicherheitsmargen in den Tarifen.

1.6 Chancenbericht

Chancen der künftigen Entwicklung können sich bei einem Anstieg der Kapitalmarktrenditen ergeben. Die Umsetzung der geplanten Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie wird zurzeit vorbereitet. Die Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie eröffnet Chancen auf höhere Anlagerenditen in neuen Anlageklassen.

1.7 Ausblick

Die aktuellen Konjunkturprognosen gehen für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 von einem deutlichen Rückgang aus. Am Kapitalmarkt wird ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld erwartet. Die Entwicklungen aufgrund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus haben seit März 2020 zu einem Rückgang der stillen Reserven der Kapitalanlagen geführt, wobei weiterhin ein überwiegender Teil der stillen Reserven vorhanden ist. Bei vielen festverzinslichen Kapitalanlagen und dem Spezialfonds für Unternehmensanleihen sind die Risikoaufschläge deutlich gestiegen, wodurch sich die Marktwerte der Kapitalanlagen verminderten. Dagegen sind Kapitalanlagen der Deutschen Steuerberater-Versicherung von den allgemeinen Kursrückgängen bei Aktien nicht betroffen, da zum Schluss des Geschäftsjahres und auch zurzeit keine Aktienanlagen im Kapitalanlagebestand enthalten sind.

Auch nach der satzungsmäßigen Sanierung bleibt die Geschäftslage der Deutschen Steuerberater-Versicherung herausfordernd. Aufgrund der Bestandsstruktur und der Einstellung des Neugeschäfts werden die Beitragseinnahmen deutlich sinken. Um dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld zu begegnen, wird die Anlagestrategie angepasst. Diese Maßnahmen werden jedoch frühestens im Laufe des Jahres 2020 greifen, so dass sich die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen im Jahr 2020 moderat weiter vermindern wird.

Bonn, den 30. April 2020

Der Vorstand



Petra Albrecht



Martin Bollmann


2 JAHRESABSCHLUSS

2.1 Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	Euro	Euro	Euro	2019 Euro	2018 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				90.966,00	71.441,50
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			6.278.150,30		6.449.021,30
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		74.999.875,35			74.999.875,35
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		157.328.437,52			120.442.310,52
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	549.422.000,00				627.409.500,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	160.497.000,00	709.919.000,00			166.497.000,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten		79.400.000,00	1.021.647.312,87		27.000.000,00
				1.027.925.463,17	1.022.797.707,17
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer			87.632,76		107.170,15
II. Sonstige Forderungen			5.407,58		100.481,46
				93.040,34	207.651,61
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			133.530,39		132.064,78
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			717.538,77		715.397,03
III. Andere Vermögensgegenstände			9.726.411,38		9.772.089,30
				10.577.480,54	10.619.551,11
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			13.922.084,16		14.803.315,04
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			95.459,75		109.403,15
				14.017.543,91	14.912.718,19
Summe der Aktiva				1.052.704.493,96	1.048.609.069,58

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Bonn, den 30. April 2020


Hans Theo Laufenberg, Treuhänder

Passiva	Euro	Euro	2019 Euro	2018 Euro
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			400.000,00	0,00
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			10.000.000,00	10.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		2.189.020,33		2.768.224,23
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.033.193.596,00			1.032.882.344,24
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	57.912.963,00	975.280.633,00		67.039.690,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.372.344,98			1.298.486,67
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	475.019,00	897.325,98		475.019,00
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		3.374.707,41		0,00
			981.741.686,72	969.434.346,14
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		597.324,00		521.592,00
II. Sonstige Rückstellungen		220.480,46		237.396,00
			817.804,46	758.988,00
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			57.912.963,00	67.039.690,00
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern		737.146,05		755.142,51
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		297.749,74		343.529,70
III. Sonstige Verbindlichkeiten		795.273,99		275.503,23
davon:				
aus Steuern	19.150,20 Euro			
(im Vorjahr 20.737,08 Euro)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00 Euro			
(im Vorjahr 0,00 Euro)				
			1.830.169,78	1.374.175,44
G. Rechnungsabgrenzungsposten			1.870,00	1.870,00
Summe der Passiva			1.052.704.493,96	1.048.609.069,58

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 15. Januar 2020 genehmigten Geschäftsplan – unter Berücksichtigung der am 30. April 2020 eingereichten und zur Genehmigung beantragten Änderungen – berechnet worden.



Bonn, den 30. April 2020

Martin Bollmann, Verantwortlicher Aktuar

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Euro		Euro		2019 Euro	2018 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung						
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung						
a) Gebuchte Bruttobeiträge	16.877.957,91					20.885.192,62
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 9.742.963,10	26.620.921,01				- 5.762.751,93
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		579.203,90	27.200.124,91			215.727,85
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung						
				0,00		353.983,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen						
a) Erträge aus Kapitalanlagen						
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	578.391,65					740.065,48
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	28.117.867,34	28.696.258,99				28.898.312,44
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		11.306.720,00	40.002.978,99			4.173.181,57
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung						
a) Zahlungen für Versicherungsfälle						
aa) Bruttobetrag	49.004.774,32					47.067.503,37
bb) Anteil der Rückversicherer	617.854,40	48.386.919,92				173.716,40
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle						
aa) Bruttobetrag	73.858,31					30.793,75
bb) Anteil der Rückversicherer	0,00	73.858,31	48.460.778,23			17.352,00
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen						
a) Deckungsrückstellung						
aa) Bruttobetrag		311.251,76				16.296.805,36
bb) Anteil der Rückversicherer		- 9.126.727,00	9.437.978,76			- 4.671.993,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung						
				3.374.707,41		0,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung						
a) Abschlussaufwendungen	0,00					162.257,29
b) Verwaltungsaufwendungen	975.995,73	975.995,73				773.713,89
c) davon ab: Erhaltene Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		730.713,56	245.282,17			875.244,78
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen						
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.134.394,00				1.223.977,43
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		359.081,00				335.677,57
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		6.250,00	1.499.725,00			0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung						
				2.262.553,80		2.483.249,81
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung						
				1.922.078,53		- 10.950.443,40
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung						
1. Sonstige Erträge		5.225,88				15.789,15
2. Sonstige Aufwendungen		1.527.304,41	- 1.522.078,53			962.526,60
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			400.000,00			- 11.897.180,85
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00			305,60
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			400.000,00			- 11.897.486,45
6. Entnahmen aus Gewinnrücklagen						
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			0,00			11.897.486,45
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen						
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			400.000,00			0,00
8. Bilanzgewinn/Bilanzverlust				0,00		0,00

3 ANHANG

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Dabei wurde von der Möglichkeit des § 265 Abs. 8 HGB Gebrauch gemacht, Posten oder Unterposten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung nicht aufzuführen, wenn hierunter fallende Gegenstände nicht vorhanden oder Aufwendungen oder Erträge nicht angefallen sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die unter Aktiva A ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 1 HGB).

Für die unter Aktiva B ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden folgende Bewertungsmethoden angewendet:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 1 HGB).

Unter Aktiva B II 1 und 2 ausgewiesene Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, weil sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (§ 341b Abs. 2 HGB).

Namenschuldverschreibungen sind zum Nennwert bzw. gegebenenfalls zum niedrigeren Anschaffungswert angesetzt. Ist der Nennwert niedriger als die Anschaffungskosten, wurde entsprechend dem Wahlrecht nach § 341c Abs. 2 Satz 2 HGB der Unterschiedsbetrag als Agio in den Rechnungsabgrenzungsposten unter Aktiva E II aufgenommen und planmäßig zeitanteilig aufgelöst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu den Anschaffungskosten bewertet. Von dem Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt, welche den eingelegten Beträgen entsprechen.

Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, eine sich voraussichtlich insgesamt ergebende künftige Steuerentlastung – nach Saldierung mit künftigen Steuerbelastungen – als aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wurde nicht ausgeübt.

Wesentliche Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, bestehen bei bestimmten Bilanzpositionen der Kapitalanlagen (Aktiva B I und II 1) und bei der Bilanzposition zur Pensionsrückstellung (Passiva D I). Die Differenzen werden voraussichtlich zu künftigen Steuerentlastungen führen, wobei die Bewertung mit einem Steuersatz von 30 % erfolgte.

Die unter Passiva C ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach den Vorschriften der §§ 341e, 341f und 341g HGB und der §§ 23 bis 26 und 28 RechVersV bestimmt.

Die unter Passiva D ausgewiesenen anderen Rückstellungen sind nach den Vorschriften des § 253 Abs. 1 und 2 HGB angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.1 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

- I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Unter dieser Position ist entgeltlich erworbene EDV-Software ausgewiesen.

Bestand am 31.12.2018	71.441,50 €
Zugänge	55.128,73 €
Abgänge	0,00 €
Abschreibungen	35.604,23 €
Bestand am 31.12.2019	90.966,00 €

Für die Abschreibungen wurden Nutzungsdauern nach amtlichen bzw. branchenüblichen Tabellen zugrunde gelegt.

B. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr ist aus der Seite 24 ersichtlich (Aktivposten B I bis II).

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV sind in der folgenden Übersicht angegeben:

Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2019

	Bilanzwert	Zeitwert
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.278.150,30 €	8.750.000,00 €
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	74.999.875,35 €	78.256.722,25 €
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	157.328.437,52 €	166.352.725,00 €
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	549.422.000,00 €	607.558.000,00 €
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	160.497.000,00 €	170.400.200,00 €
4. Einlagen bei Kreditinstituten	79.400.000,00 €	79.400.000,00 €
Summe II.	1.021.647.312,87 €	1.101.967.647,25 €
Kapitalanlagen insgesamt	1.027.925.463,17 €	1.110.717.647,25 €

Die Gesamtsumme der (fortgeführten) Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einbeziehungenden Kapitalanlagen entspricht dem Bilanzwert von 1.027.925.463,17 € zzgl. Agien von 59.619,85 €, somit insgesamt 1.027.985.082,92 €. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes dieser Kapitalanlagen beträgt 1.110.717.647,25 €. Daraus ergibt sich ein Gesamtsaldo von 82.732.564,33 €.

Weitere Erläuterungen zu den Bilanzwerten und den Zeitwerten enthalten die folgenden Angaben.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB planmäßig mit Nutzungsdauern von 50 Jahren und außerplanmäßig bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen wurden. Zuschreibungen erfolgten nach § 253 Abs. 5 HGB, soweit die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestanden. Der Zeitwert der Grundstücke beträgt 8.750.000,00 € gegenüber einem Bilanzwert von 6.278.150,30 €. Die Zeitwerte sind gemäß Wertgutachten aus dem Jahr 2018 bzw. dem Jahr 2019 als Verkehrswerte nach der Ertragswertmethode gemäß Wertermittlungsverordnung und den Wertermittlungsrichtlinien bestimmt worden, wobei Wertberichtigungen nach § 55 RechVersV berücksichtigt sind. Das Grundstück Bonn, Poppelsdorfer Allee 24, wird zu 36 % für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt. Der Bilanzwert dieses Grundstücks beträgt 3.229.629,02 €.

II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Zeitwert der sonstigen Kapitalanlagen beträgt 1.101.967.647,25 € gegenüber einem Bilanzwert von 1.021.647.312,87 €.

Die Zeitwerte der Investmentanteile und der Wertpapiere sind nach den Kurswerten bestimmt worden. Bei den Festgeldanlagen wurden die Nominalwerte angesetzt. Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wurden nach der Barwert-Methode anhand von Renditestrukturen ermittelt.

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Unter dieser Position sind Anteile an inländischen Investmentfonds ausgewiesen:

Anteile an Investmentvermögen	74.999.875,35 €
-------------------------------	-----------------

Die Investmentanteile sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen; sie sind daher nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 2 HGB).

Der Zeitwert der Investmentanteile beträgt 78.256.722,25 €. Stille Lasten bestehen hierbei nicht. Die stillen Reserven betragen 3.256.846,90 €.

Bei den Investmentfonds handelt es sich um den Spezialfonds BWInvest-83. Für das Geschäftsjahr erfolgte aus dem Investmentfonds BWInvest-83 eine Ausschüttung von 1.420.525,00 €.

Die Anlageziele des Investmentfonds BWInvest-83 ergeben sich aus den in den Vertragsbedingungen festgelegten Anlagegrundsätzen und der Anlagepolitik. Der Spezialfonds BWInvest-83 investiert demnach fast ausschließlich in Unternehmensanleihen.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand gliedert sich wie folgt:

a) Öffentliche Anleihen, Anleihen von supranationalen und ähnlichen Einrichtungen	57.291.070,52 €
b) Pfandbriefe, Kommunalobligationen und andere Inhaberschuldverschreibungen, für die kraft Gesetzes eine besondere Deckungsmasse besteht	19.953.210,00 €
c) Sonstige Inhaberschuldverschreibungen	80.084.157,00 €
	157.328.437,52 €

Diese Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, und daher nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 2 HGB).

Der Zeitwert dieser Wertpapiere beträgt 166.352.725,00 €. Es bestehen stille Lasten in Höhe von 198.307,00 €; die stillen Reserven belaufen sich auf 9.222.594,48 €.

Bei diesen Kapitalanlagen verfügen alle Wertpapiere über ein Investment-Grade-Rating. Die stillen Lasten entfallen auf Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating.

Der Bestand an Anleihen von Staaten, deren Regionalregierungen und Gebietskörperschaften stellt sich wie folgt dar:

	Bilanzwert	Zeitwert
Belgien	1.940.000,00 €	2.372.560,00 €
Deutschland	34.094.566,67 €	36.215.790,00 €
Finnland	1.000.000,00 €	1.045.640,00 €
Frankreich	996.000,00 €	1.223.190,00 €
Irland	965.300,00 €	1.185.280,00 €
Italien	3.900.200,00 €	4.221.300,00 €
Litauen	1.000.000,00 €	1.058.400,00 €
Österreich	2.504.003,85 €	2.752.900,00 €
Polen	2.946.000,00 €	3.075.000,00 €
Spanien	6.945.000,00 €	7.434.420,00 €
Insgesamt	56.291.070,52 €	60.584.480,00 €

3. Sonstige Ausleihungen

Diese Position verteilt sich auf folgende Untergruppen:

a) Namensschuldverschreibungen	549.422.000,00 €
b) Schuldscheinforderungen	160.497.000,00 €
	709.919.000,00 €

Die Namensschuldverschreibungen sind zum Nennwert oder dem niedrigeren Anschaffungswert bewertet. Die Schuldscheinforderungen sind zu den Anschaffungswerten angesetzt, die regelmäßig mit den Nennwerten übereinstimmen.

Der Zeitwert beträgt 777.958.200,00 €. Es bestehen stille Lasten in Höhe von 2.391.100,00 €; die stillen Reserven belaufen sich auf 70.430.300,00 €.

4. Einlagen bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Festgeldanlagen in Höhe von 79.400.000,00 €. Sie sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet, der dem Nominalwert entspricht.

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer

Die Forderungen an Mitglieder sind im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen äußerst niedrig. Von den ausgewiesenen Forderungen wurden 37.580,22 € im ersten Quartal 2020 ausgewiesen.

II. Sonstige Forderungen

Die Position besteht im Wesentlichen aus Mietforderungen, wobei Wertberichtigungen berücksichtigt sind.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Unter dieser Position sind als Sachanlagen die Betriebs- und Geschäftsausstattung und als Vorräte die Vorräte an Büromaterial ausgewiesen.

Die Aktivierung erfolgte zu Anschaffungskosten, die Abschreibungen der Sachanlagen linear mit Nutzungsdauern, die anhand von amtlichen bzw. branchenüblichen Tabellen ermittelt wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 150,00 € sind als Aufwendungen behandelt worden.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die ausgewiesenen Guthaben bestehen bei Kreditinstituten im Inland.

III. Andere Vermögensgegenstände

Hier sind im Wesentlichen Vorauszahlungen von Renten in Höhe von 8.998.521,40 € ausgewiesen, die erst am 1. Januar 2020 fällig geworden sind.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Es handelt sich um anteilige Zinsen, die auf 2019 entfallen, aber erst 2020 fällig werden.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es ist ein Disagio aus der Begebung der nachrangigen Schuldverschreibungen eingestellt worden. Das Disagio wird zeitanteilig aufgelöst und beträgt 35.839,90 €.

Es waren zwei Agien für Namensschuldverschreibungen in Höhe des Betrages, um den die Anschaffungskosten den Nennwert überstiegen, aktiviert worden. Die Agien werden zeitanteilig aufgelöst und betragen 59.619,85 €.

Entwicklung der Aktivposten A und B I bis II im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte Vorjahr TsdEuro	Zugänge TsdEuro	Um- buchungen TsdEuro	Abgänge TsdEuro	Zuschrei- bungen TsdEuro	Abschrei- bungen TsdEuro	Bilanzwerte Geschäftsjahr TsdEuro
A. Immaterielle Vermö- gensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	71	55				35	91
B I. Grundstücke, grund- stücksgleiche Rechte und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.449					171	6.278
B II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investment- vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	75.000						75.000
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	120.442	51.191		14.117		188	157.328
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschul- verschreibungen	627.409			77.987			549.422
b) Schuldscheinforde- rungen und Darlehen	166.497			6.000			160.497
4. Einlagen bei Kredit- instituten	27.000	52.400					79.400
5. Summe B II.	1.016.348	103.591		98.104		188	1.021.647
Insgesamt	1.022.868	103.646		98.104		394	1.028.016

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Nach der Satzung sind mindestens 5 % des Überschusses vor Steuern der Verlustrücklage zuzuweisen. Der Verlustrücklage wurden 400.000,00 € zugewiesen.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt weniger als fünf Jahre. Der Zinssatz der Schuldverschreibungen beträgt 4,375 %.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Es werden die fälligen Zahlungen der Vierteljahres- und Jahresbeiträge jeweils zum Soll gestellt; die auf das Jahr 2020 entfallenden Beitragsanteile wurden nach den steuerlichen Vorschriften als Beitragsüberträge abgegrenzt. Anteile des Rückversicherers bestehen nicht.

II. Deckungsrückstellung

Die zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Deckungsrückstellung wurde nach dem aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplan – unter Berücksichtigung der bei der Aufsichtsbehörde eingereichten Änderungen – und den der Aufsichtsbehörde angezeigten Grundsätzen prospektiv für jede einzelne Versicherung berechnet. Sie hat sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

	Bruttobetrag	davon rückversichert	Nettobetrag
Stand am 31.12.2018	1.032.882.344,24 €	67.039.690,00 €	965.842.654,24 €
Zuführung	311.251,76 €	-9.126.727,00 €	9.437.978,76 €
Stand am 31.12.2019	1.033.193.596,00 €	57.912.963,00 €	975.280.633,00 €

Entsprechend sind unter Passiva E Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 57.912.963,00 € (im Vorjahr 67.039.690,00 €) ausgewiesen.

Für die Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“) beruhen die ursprünglichen geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen, mit denen auch die Beiträge kalkuliert worden sind, bei Anwärtern für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten auf den *Allgemeinen Sterbetafeln für die Bundesrepublik Deutschland 1949/51* und bei laufenden Renten auf den *Richttafeln für die Pensionsversicherung von Heubeck-Fischer*.

Um die gestiegene Lebenserwartung zu berücksichtigen, erfolgte ein Übergang auf neue biometrische Rechnungsgrundlagen. Hierzu wurde die Deckungsrückstellung seit dem Jahr 1999 schrittweise verstärkt. Dabei durfte der erreichte Verstärkungsgrad den geschäftsplanmäßig vorgegebenen Mindeststand nicht unterschreiten. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der erreichte Verstärkungsgrad in Bezug auf die biometrischen Rechnungsgrundlagen 100,0 % der Differenz der nach den aktuellen neuen Rechnungsgrundlagen und der nach den ursprünglichen Rechnungsgrundlagen ermittelten Deckungsrückstellung (im Vorjahr 95,5 %).

Die neuen Rechnungsgrundlagen sind durch geeignete Modifikationen aus den *Richttafeln 2005 G von K. Heubeck* abgeleitet worden, um die beobachtete Risikoentwicklung angemessen zu berücksichtigen. Dabei werden in den neuen Rechnungsgrundlagen eine weiter gehende Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeiten und eine Anpassung der Trendannahmen angesetzt.

Für die Gesamt- und Rentnersterbewahrscheinlichkeiten der Basistafel werden demnach grundsätzlich 60 % der Richttafelwerte – mit weiteren Absenkungen im Altersbereich von 55 bis 80 Jahren – verwendet. Bei einem linearen Übergang der Modifikationssätze im Altersbereich von 80 bis 85 Jahren werden als Rentnersterbewahrscheinlichkeiten ab dem Alter 85 Jahre 70 % der Richttafelwerte angenommen.

Für die Deckungsrückstellung nach den neuen Rechnungsgrundlagen beträgt der Rechnungszins 2,25 % für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2038 und 3,5 % für den Zeitraum danach. Die Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % besteht somit für den Zeitraum der nächsten 19 Jahre (im Vorjahr 20 Jahre). Außerdem ist ein allgemeiner Sicherheitsaufschlag eingerechnet.

Für den ab dem 1. Januar 1997 geltenden „[Tarif 2000](#)“ beruhten die Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten ursprünglich auf den *Sterbetafeln DAV 1994 R*. Im Jahr 2004 war die Umstellung auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand* vorgenommen worden. Seit dem Jahr 2005 erfolgten jährliche Anpassungen für einen schrittweisen Übergang auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-B20*. Ab dem Jahr 2019 werden die *Sterbetafeln DAV 2004 R-B20* ausschließlich zugrunde gelegt. Der Rechnungszins beträgt 2,25 % für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2038 und 4,0 % für den Zeitraum danach. Die Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % besteht somit für den Zeitraum der nächsten 19 Jahre (im Vorjahr 20 Jahre). Außerdem ist ein allgemeiner Sicherheitsaufschlag eingerechnet.

Der Tarif war zum 31. Dezember 2001 für den Neuzugang geschlossen worden.

Für den ab dem 1. Januar 2002 geltenden „[Tarif 2000 plus](#)“ und den ab dem 1. Januar 2004 geltenden „[Tarif 04 plus](#)“ beruhten die Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten ursprünglich auf den *Sterbetafeln DAV 1994 R*. Im Jahr 2004 war die Umstellung auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand* vorgenommen worden. Seit dem Jahr 2005 erfolgten jährliche Anpassungen für einen möglichen schrittweisen Übergang auf die *Sterbetafeln DAV 2004 R-B20*. Der Rechnungszins beträgt für den „[Tarif 2000 plus](#)“ ursprünglich 3,25 % und für den „[Tarif 04 plus](#)“ 2,75 %, jeweils bei einer Absenkung auf den aktuellen Referenzzins von 1,92 % (im Vorjahr 2,09 %) für die nächsten 15 Jahre gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung. Darüber hinaus ist die Deckungsrückstellung in diesen Tarifen durch Verstärkungen erhöht, durch die ein Mehraufwand für eine Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % für die nächsten 19 Jahre (im Vorjahr 20 Jahre) gegenüber einer solchen Absenkung für die nächsten 15 Jahre abgedeckt werden kann.

Für den Neuzugang an Rentenversicherungen nach dem „[Tarif 2005](#)“ in den Jahren 2005 und 2006 bzw. nach dem „[Tarif 2007](#)“ im Jahr 2007 bzw. dem „[Tarif 2008](#)“ in den Jahren 2008 bis 2011 und dem „[Tarif 2012](#)“ im Jahr 2012 werden als Rechnungsgrundlagen für die Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten die *Sterbetafeln DAV 2004 R* verwendet. Der Rechnungszins beträgt 2,75 % für den „[Tarif 2005](#)“ bzw. 2,25 % für den „[Tarif 2007](#)“ und den „[Tarif 2008](#)“ bzw. 1,75 % für den „[Tarif 2012](#)“, wobei für den „[Tarif 2005](#)“, den „[Tarif 2007](#)“ und den „[Tarif 2008](#)“ die Absenkung auf den aktuellen Referenzzins von 1,92 % (im Vorjahr 2,09 %) für die nächsten 15 Jahre gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung erfolgt. Für den „[Tarif 2005](#)“ ist die Deckungsrückstellung darüber hinaus durch eine Verstärkung erhöht, durch die ein Mehraufwand für eine Absenkung des Rechnungszinses auf 2,25 % für die nächsten 19 Jahre (im Vorjahr 20 Jahre) gegenüber einer solchen Absenkung für die nächsten 15 Jahre abgedeckt werden kann.

Für den in den Jahren 2013 und 2014 geltenden „[Tarif 2013](#)“, den in den Jahren 2015 und 2016 geltenden „[Tarif 2015](#)“ und den ab dem 1. Januar 2017 geltenden „[Tarif 2017](#)“ mit gleichen Beiträgen und Leistungen für Frauen und Männer werden Rechnungsgrundlagen für die einheitlichen

Gesamtsterbewahrscheinlichkeiten verwendet, die aus den *Sterbetafeln DAV 2004 R* abgeleitet worden sind. Der Rechnungszins beträgt 1,75 % für den „[Tarif 2013](#)“, 1,25 % für den „[Tarif 2015](#)“ und 0,9 % für den „[Tarif 2017](#)“.

Bei den Risikoversicherungen werden als Rechnungsgrundlagen Werte auf einem Niveau von 75 % der *Sterbetafeln DAV 1994 T* mit dem für den Tarif geltenden Rechnungszins von ursprünglich 3,25 % bzw. 2,75 % bzw. 2,25 %, jeweils mit aktueller Absenkung auf 1,92 % (im Vorjahr 2,09 %) angewendet. Es bestehen keine Risikoversicherungen mit anderen Rechnungszinssätzen.

Die Anwartschaften auf Hinterbliebenenrenten sind überwiegend nach der Kollektivmethode berücksichtigt worden.

Zur Berücksichtigung von zusätzlichen Verwaltungskosten für die Sanierung im Zusammenhang mit den satzungsmäßigen Maßnahmen zum Ausgleich des Fehlbetrages wurde im Vorjahr innerhalb der Deckungsrückstellung als Teil der Verwaltungskostenrückstellung zusätzlich eine Sanierungskostenrückstellung in Höhe von 1.500.000,00 € gebildet. Dieser Betrag wurde im Geschäftsjahr 2019 und wird in den nächsten Jahren nach Inanspruchnahme verbraucht.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um Versicherungsfälle, bei denen die abschließende Prüfung noch aussteht.

Die Rückstellung wurde für jeden Einzelfall als Barwert der maßgeblichen Versicherungsleistungen, vermindert um das vorhandene Deckungskapital, bestimmt. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge entsprechend ermittelt.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Stand am 31.12.2018	0,00 €
Entnahme im Geschäftsjahr zur Überschussbeteiligung	0,00 €
Zwischensumme	0,00 €
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	3.374.707,41 €
Stand am 31.12.2019	3.374.707,41 €

Es handelt sich um noch nicht zugeweilte erfolgsabhängige Überschussanteile.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthält keine für die Zuteilung von Überschussanteilen festgelegten Teile und keine Teile eines Schlussüberschussanteilsfonds. Der gesamte Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ungebunden.

Der Vorschlag zur Überschussverwendung ist in der Anlage zum Anhang angegeben. Es ist keine Überschussbeteiligung vorgesehen.

D. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aufgrund von Versorgungsanwartschaften wurde eine Pensionsrückstellung gebildet.

Die Pensionsrückstellung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB nach dem Teilwertverfahren mit einer Dynamik aufgrund einer angenommenen Inflationsrate von 2,0 % versicherungsmathematisch berechnet worden.

Als Rechnungsgrundlagen wurden ein Rechnungszins von 2,71 % (im Vorjahr 3,21 %) und die Richttafeln 2018 G verwendet. Der Rechnungszins beruht auf dem anzuwendenden Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB, wobei er pauschal bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angesetzt worden ist.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Der Unterschiedsbetrag zur Pensionsrückstellung beträgt 82.899,00 €.

II. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich insbesondere um die voraussichtlichen Aufwendungen für den Jahresabschluss (Prüfung, Steuerberatung, Druck und Veröffentlichung) sowie für die Archivierung aufgrund von Aufbewahrungspflichten. Außerdem enthält diese Position Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, für Beiträge zur Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, für Beratungsleistungen und für Kosten der internen Revision.

E. Depotverbindlichkeiten

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts an der Deckungsrückstellung (Position Passiva C II 2).

F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

1. Versicherungsnehmern

Es handelt sich um Beitragsvorauszahlungen von Mitgliedern sowie um Verbindlichkeiten für Versicherungsleistungen.

II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Der Betrag von 297.749,74 € ergibt sich aus dem Saldo der Abrechnung nach den Rückversicherungsverträgen.

Der Rückversicherer ist außerdem in Höhe von 475.019,00 € an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beteiligt (Position Passiva C III 2).

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 3 b RechVersV beträgt 1.964.804,60 € (im Vorjahr 2.157.072,11 €).

III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position enthält Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen, die im Jahre 2019 erbracht, aber erst nach dem Bilanzstichtag in Rechnung gestellt und inzwischen bezahlt wurden. Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf 19.150,20 €. Außerdem umfasst die Position Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 437.500,00 € für Zinsen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen (Position Passiva B), die im September 2019 fällig gewesen wären, aber aus Rechtsgründen nicht gezahlt wurden, sowie in Höhe von 127.054,79 € für anteilige Zinsen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen (Position Passiva B), die auf 2019 entfallen, aber erst in 2020 fällig werden könnten.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind Mietvorauszahlungen ausgewiesen.

3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Bruttobeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
Laufende Beiträge	16.438.672,98 €	19.665.390,49 €
Einmalbeiträge	439.284,93 €	1.219.802,13 €
Gebuchte Bruttobeiträge	16.877.957,91 €	20.885.192,62 €

Die gebuchten Bruttobeiträge betreffen ausschließlich Einzelversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge in Höhe von -9.742.963,10 € (im Vorjahr -5.762.751,93 €) waren für den Selbstbehalt übersteigende Risiken zu leisten. Dieser Betrag ergibt sich gemäß § 37 RechVersV aus den vertraglichen Rückversicherungsbeiträgen in Höhe von 3.380.896,00 € (im Vorjahr 3.937.299,07 €) vermindert um die vom Rückversicherer erhaltenen Portefeuille-Austrittsbeiträge von 13.123.860,00 € (im Vorjahr 9.700.051,00 €).

Dadurch erklärt sich der negative Betrag der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge.

2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zur Erhöhung der versicherten Leistungen durch Überschussbeteiligung aufgrund der Beschlüsse der Vertreterversammlung nach § 16 Abs. 2 der Satzung ergaben sich für das Geschäftsjahr 2019 keine Beiträge, die aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu entnehmen wären. Es war beschlossen worden, keine Überschussbeteiligung vorzunehmen.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Es handelt sich um	2019	2018
a) Erträge aus Grundstücken	578.391,65 €	740.065,48 €
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	28.117.867,34 €	28.898.312,44 €
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	11.306.720,00 €	4.173.181,57 €
	40.002.978,99 €	33.811.559,49 €

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergeben sich aus dem Verkauf von Wertpapieren.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Zahlungen für Versicherungsfälle gliedern sich wie folgt:

	2019	2018
Laufende Renten	40.532.941,03 €	37.848.099,07 €
Rückvergütungen	185.511,14 €	25.083,75 €
Kapitalabfindungen	7.968.211,00 €	8.910.317,00 €
Regulierungsaufwendungen	318.111,15 €	284.003,55 €
	49.004.774,32 €	47.067.503,37 €
Anteile des Rückversicherers	617.854,40 €	173.716,40 €
	48.386.919,92 €	46.893.786,97 €

5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Der Betrag, der der Deckungsrückstellung unter dieser Position als Aufwand zuzuweisen war, setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
a) Bruttobetrag	311.251,76 €	16.296.805,36 €
b) Anteil des Rückversicherers	- 9.126.727,00 €	- 4.671.993,00 €
Nettozuführung	9.437.978,76 €	20.968.798,36 €

Aufgrund von Entnahmen nach § 140 Absatz 1 Satz 2 VAG wurden der Deckungsrückstellung keine Beträge (im Vorjahr 4.754.543,88 €) zugeführt.

6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

Nach § 16 der Satzung ist der nach Zuführung zur Verlustrücklage verbleibende Überschuss der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuführen. Im Geschäftsjahr sind dies 3.374.707,41 € (im Vorjahr 0,00 €).

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
a) Abschlussaufwendungen	0,00 €	162.257,29 €
b) Laufende Verwaltungsaufwendungen	975.995,73 €	773.713,89 €
	975.995,73 €	935.971,18 €

Die unter c) ausgewiesene Gewinnbeteiligung aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 730.713,56 € (im Vorjahr 875.244,78 €) ergab sich aus der Abrechnung nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen.

8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
a) Aufwendungen für		
Grundstücke	249.236,89 €	486.918,89 €
Verwaltung von Kapitalanlagen	885.157,11 €	737.058,54 €
	1.134.394,00 €	1.223.977,43 €
b) Abschreibungen auf		
Grundstücke planmäßig	170.871,00 €	201.347,57 €
Wertpapiere	188.210,00 €	134.330,00 €
	359.081,00 €	335.677,57 €
c) Verluste aus dem Abgang von		
Wertpapieren	6.250,00 €	0,00 €
	1.499.725,00 €	1.559.655,00 €

9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Bei dem Betrag handelt es sich um die rechnungsmäßigen Zinsen auf das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft in Höhe von 2.262.553,80 €.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

In dem Betrag sind Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen enthalten.

2. Sonstige Aufwendungen

Die Position enthält Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 994.977,59 € (im Vorjahr 445.716,98 €). Dieser Betrag umfasst Aufwendungen für die Vertreterversammlung, den Aufsichtsrat und den Beirat, für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses, für die Steuerberatung, für die interne Revision, für Archivierungskosten, für allgemeine Beratungskosten sowie für Gebühren und Beiträge. Der Anstieg der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der satzungsmäßigen Sanierungsmaßnahme. Diese Aufwendungen werden aus der Sanierungskostenrückstellung gedeckt, die im Vorjahr innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet worden ist.

Außerdem sind in der Position Zinsaufwendungen in Höhe von 445.110,00 € für die nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten, wobei davon 7.610,00 € auf die zeitanteilige Auflösung des Disagios entfallen. Weitere Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 69.451,40 € betreffen den Ausgleich der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, den Zinsanteil von 63.833,00 € aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung sowie übrige Zinsaufwendungen.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen betragen 17.765,42 € und betreffen im Wesentlichen jährliche Dienstleistungs- und Zahlstellengebühren, die für das Nachrangkapital anfallen.

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen aus dem Vorjahr fällt kein Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

5., 6. und 7. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Nach der Satzung sind mindestens 5 % des Überschusses vor Steuern der Verlustrücklage zuzuweisen. Die Zuführung zur Verlustrücklage wurde mit 400.000,00 € vorgenommen.

3.3 Weitere Angaben

3.3.1 Verpfändete Vermögensgegenstände, Haftungsverhältnisse

Verpfändete, zur Sicherung übertragene oder hinterlegte Vermögensgegenstände, für die im Insolvenzverfahren Aus- oder Absonderungsrechte geltend gemacht werden können – mit Ausnahme der Bestände des Sicherungsvermögens (§ 125 VAG) – sowie aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB waren weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vorhanden.

3.3.2 Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Vorjahr TsdEuro	Geschäftsjahr TsdEuro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	–	–
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–	–
3. Löhne und Gehälter	870	883
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	147	146
5. Aufwendungen für Altersversorgung	34	37
6. Aufwendungen insgesamt	1.051	1.066

3.3.3 Angaben zum Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr ist bestellt:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beträgt 83.931,08 €. Von diesem Betrag entfallen 66.549,38 € auf Abschlussprüfungsleistungen, 15.086,70 € auf andere Bestätigungsleistungen und 2.295,00 € auf sonstige Leistungen. Steuerberatungsleistungen wurden vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr nicht erbracht.

Im Gesamthonorar ist ein Betrag von 26.961,38 € für das Vorjahr enthalten.

3.3.4 Angaben zum Unternehmen

Angaben zum Unternehmen nach § 264 Abs. 1a HGB:

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung führt nach § 1 Abs. 1 ihrer Satzung den Namen „Deutsche Steuerberater-Versicherung – Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG –“.

Sie ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 1 Abs. 2 der Satzung).

Der Sitz des Unternehmens ist Bonn (§ 1 Abs. 3 der Satzung).

Die Satzung des Unternehmens ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Aufsichtsbehörde genehmigt. Die letzte Änderung der Satzung wurde durch Verfügung vom 23.12.2015 genehmigt.

Das Unternehmen ist gemäß § 171 VAG dadurch rechtsfähig, dass ihm die Aufsichtsbehörde erlaubt hat, als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Geschäfte zu betreiben. Der Umfang der Erlaubnis richtet sich nach der genehmigten Satzung. Ob ein Versicherungsverein ein kleinerer Verein im Sinne von § 210 VAG ist, entscheidet gemäß § 210 Abs. 4 VAG die Aufsichtsbehörde.

Die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 185 bis 187 VAG hinsichtlich der Anmeldung zum Handelsregister und der Eintragung ins Handelsregister gelten für kleinere Vereine im Sinne des § 210 VAG nicht. Dies beruht auf den Einschränkungen in § 210 Abs. 1 Satz 1 VAG.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Register-Nummer 2211 geführt.

3.3.5 Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat besteht aus:

Franz Bausch, StB, Freiburg	(Vorsitzender)
Jürgen Knatz, StB/WP/RB, Bielefeld	(stv. Vorsitzender)
Prof. Dr. Uwe Schramm, StB, Ditzingen	

Der Vorstand besteht aus:

Petra Albrecht, Bonn
Martin Bollmann, Dipl.-Math., Bonn

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Vergütungen in Höhe von 128.520,00 € und für die Mitglieder des Vorstandes von 336.131,75 € aufgewendet. Forderungen gegen Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates bestehen nicht.

3.3.6 Angaben zur Belegschaft

Die Pensionskasse beschäftigte im Geschäftsjahr zwei Vorstandsmitglieder und durchschnittlich 10 Arbeitnehmer, davon eine Arbeitnehmerin in Elternzeit.

3.3.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit Bescheid vom 6. Februar 2020, zugestellt am 12. Februar 2020, gegenüber der Deutschen Steuerberater-Versicherung Anordnungen erlassen, wonach die BaFin gemäß § 135 Abs. 2 VAG die Genehmigung des im Juli 2019 vorgelegten Finanzierungsplans verweigert und die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Deutsche Steuerberater-Versicherung – Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG gemäß § 234f Abs. 4 S. 2, 1. Fall VAG widerruft.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung hat am 11. März 2020 fristgerecht Widerspruch gegen diesen Bescheid erhoben. Damit ist der Bescheid noch nicht rechtskräftig.

Unabhängig vom Ausgang dieses Verfahrens würde ein rechtskräftiger Widerruf der Erlaubnis nicht zu einem Erlöschen der bestehenden Versicherungsverhältnisse führen. Die bestehenden Versicherungsverhältnisse würden von einem Widerruf der Erlaubnis unberührt bleiben und wären auch dann ordnungsgemäß durchzuführen und abzuwickeln. Der Widerruf der Erlaubnis würde nur Wirkung für die Zukunft entfalten und somit faktisch eine dauerhafte Untersagung des Neugeschäfts darstellen.

Der mit Beschluss der Anleihegläubiger der nachrangigen Schuldverschreibungen bestellte Gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger gemäß § 7 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) hat im Namen aller Anleihegläubiger unter dem 3. Februar 2020, der Emittentin zugestellt am 7. März 2020, beim Landgericht Frankfurt am Main Klage im Urkundsprozess gegen die Deutsche Steuerberater-Versicherung als Emittentin der nachrangigen Schuldverschreibungen erhoben mit dem Antrag, die Emittentin zur Zahlung von Zinsen für den Zinszeitraum 2018/2019 in Höhe von insgesamt 437.500 € zu verurteilen.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung hat sich gegen die Klage zur Wehr gesetzt. Denn nach ihrer Auffassung besteht – unabhängig von der Wirkung des Bescheides der BaFin vom 6. Februar 2020 – aus Rechtsgründen keine Zahlungspflicht.

Die aktuellen Entwicklungen aufgrund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus haben seit März 2020 zu einem Rückgang der stillen Reserven der Kapitalanlagen geführt. Bei vielen festverzinslichen Kapitalanlagen und dem Spezialfonds für Unternehmensanleihen sind die Risikoaufschläge deutlich gestiegen, wodurch sich die Marktwerte der Kapitalanlagen verminderten. Dagegen sind Kapitalanlagen der Deutschen Steuerberater-Versicherung von den allgemeinen Kursrückgängen bei Aktien nicht betroffen, da zum Schluss des Geschäftsjahres und auch zurzeit keine Aktienanlagen im Kapitalanlagebestand enthalten sind.

Bonn, den 30. April 2020

Der Vorstand

Petra Albrecht

Martin Bollmann

4 ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen)
im Geschäftsjahr 2019

	Anwärter		Invaliden- und Altersrente		
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe der Jahresrenten Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.208	2.860	2.062	694	35.518.974,96
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1	7	165	79	3.363.148,16
2. sonstiger Zugang	2	1	–	–	–
3. gesamter Zugang	3	8	165	79	3.363.148,16
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	7	1	64	12	970.763,88
2. Beginn der Altersrente	163	78	–	–	–
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	2	2	–	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	2	–	19.958,04
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	45	47	–	–	–
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	10	1	–	–	–
7. sonstiger Abgang	–	–	–	1	18.084,60
8. gesamter Abgang	227	129	66	13	1.008.806,52
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.984	2.739	2.161	760	37.873.316,60
davon					
1. beitragsfreie Anwartschaften	543	797			
2. in Rückdeckung gegeben	856	489	–	–	–

Hinterbliebenenrenten				Summe der Jahresrenten		
	Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Witwen Euro	Witwer Euro	Waisen Euro
	477	17	9	3.213.777,36	81.893,00	18.122,44
	46	2	3	406.891,32	5.404,32	5.260,24
	–	–	–	–	–	–
	46	2	3	406.891,32	5.404,32	5.260,24
	16	1	–	65.981,72	5.521,96	–
	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–
	–	–	1	–	–	8.282,64
	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–
	16	1	1	65.981,72	5.521,96	8.282,64
	507	18	11	3.554.686,96	81.775,36	15.100,04
	–	–	–	–	–	–

Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen, weiteren Kapitalversicherungen und Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2019

A. Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen und weiteren Kapitalversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Sterbegeldversicherungen		Weitere Kapitalversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	–	–	12	1.433.438,40
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. abgeschlossene Versicherungen	–	–	–	–
2. sonstiger Zugang	–	–	–	–
3. gesamter Zugang	–	–	–	–
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	–	–	–	–
2. Ablauf	–	–	3	400.000,00
3. Storno	–	–	–	83.949,64
4. sonstiger Abgang	–	–	–	–
5. gesamter Abgang	–	–	3	483.949,64
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	–	–	9	949.488,76
davon				
1. beitragsfreie Versicherungen	–	–	2	24.488,76
2. in Rückdeckung gegeben	–	–	7	625.000,00

B. Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfall-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme TsdEuro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme TsdEuro
Bestand				
1. am Anfang des Geschäftsjahres	–	–	11	2.724
2. am Ende des Geschäftsjahres	–	–	9	1.716
davon in Rückdeckung gegeben	–	–	7	1.164

Unter den sonstigen Zusatzversicherungen sind die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu den weiteren Kapitalversicherungen ausgewiesen.

5 ANLAGE ZUM ANHANG

Überschussverwendung

Der Vertreterversammlung wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

1. Bei Versicherungen nach dem zum 31. Dezember 1996 geschlossenen Tarif („Alter Tarif“),
 - a) die im Jahr 2020 wegen Kapitalabfindung ablaufen, wird ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,0 % der geschäftsplanmäßigen Kapitalabfindung gezahlt,
 - b) bei denen ein vorzeitiger Versicherungsfall nach dem 31. Dezember 2009 und vor dem 1. Januar 2022 während der beitragspflichtigen Zeit eingetreten ist, werden im Jahr 2021 zusätzlich zu den versicherten Berufsunfähigkeitsleistungen bzw. den versicherten Hinterbliebenenleistungen keine laufenden Leistungszuschläge gezahlt, die auf Grundlage der durch die vorherige Überschussverwendung erreichten Erhöhung der Altersrente – jeweils mit dem entsprechenden Verhältnis der versicherten Leistung zur versicherten Altersrente – bestimmt würden; bei Berufsunfähigkeitsleistungen aus diesen Versicherungsfällen, die im Jahr 2021 aufgrund eines Beginns der Altersrente ablaufen, wird ab dem Beginn der Altersrente die vor Eintritt der Berufsunfähigkeit erreichte Erhöhung der Altersrente nicht zugrunde gelegt.
2. Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
 - a) die im Dezember 2019 beitragspflichtig oder beitragsfrei waren, wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2019 vorgenommen, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2019 zuzüglich 0 % des für das Jahr 2019 gezahlten Beitrags vorgenommen,
 - b) die im Dezember 2019 im Rentenbezug waren, werden mit Wirkung zum 1. Januar 2020 die laufenden Renten um 0,00 % erhöht.

Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000“, die im Jahr 2020 wegen Kapitalabfindung ablaufen, wird in der Grundversorgung ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 0,0 % der geschäftsplanmäßigen Kapitalabfindung gezahlt.

3. Bei Versicherungen nach dem „Tarif 2000 plus“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
 - a) die im Dezember 2019 beitragspflichtig oder beitragsfrei waren, wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2019 vorgenommen, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2019 zuzüglich 0 % des für das Jahr 2019 gezahlten Beitrags vorgenommen,
 - b) die im Dezember 2019 im Rentenbezug waren, werden mit Wirkung zum 1. Januar 2020 die laufenden Renten um 0,00 % erhöht.

4. Bei Versicherungen nach dem „[Tarif 04 plus](#)“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
- a) die im Dezember 2019 beitragspflichtig oder beitragsfrei waren, wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2019 vorgenommen, wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von 0,00 % des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2019 zuzüglich 0 % des für das Jahr 2019 gezahlten Beitrags vorgenommen,
 - b) die im Dezember 2019 im Rentenbezug waren, werden mit Wirkung zum 1. Januar 2020 die laufenden Renten um 0,00 % erhöht.
5. Bei den Versicherungen „[ds:Rente](#)“, „[ds:Rente Plus](#)“, „[ds:bAV](#)“, „[ds:Basis](#)“ und „[ds:Basisrente](#)“, soweit es sich um Versicherungen einer Grundversorgung oder einer Berufsunfähigkeitsversorgung als Zusatzversicherung nach § 1 Abs. 1 Buchst. a) und b) AVB handelt,
- a) die im Dezember 2019 beitragspflichtig oder beitragsfrei waren, wird in der Grundversorgung eine Gutschrift in Höhe von
0,00 % im „[Tarif 2005](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2015](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2017](#)“
des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2019 vorgenommen,

wird in der Berufsunfähigkeitsversorgung eine Gutschrift in Höhe von
0,00 % im „[Tarif 2005](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2015](#)“ bzw.
0,00 % im „[Tarif 2017](#)“
des zugehörigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2019 zuzüglich 0 % des für das Jahr 2019 gezahlten Beitrags vorgenommen,
 - b) die im Dezember 2019 im Rentenbezug waren, werden mit Wirkung zum 1. Januar 2020 die laufenden Renten
im „[Tarif 2005](#)“ um 0,00 % bzw.
im „[Tarif 2007](#)“ und im „[Tarif 2008](#)“ um 0,00 % bzw.
im „[Tarif 2012](#)“ und im „[Tarif 2013](#)“ um 0,00 % bzw.
im „[Tarif 2015](#)“ um 0,00 % bzw.
im „[Tarif 2017](#)“ um 0,00 %
erhöht.

Die Versicherungen nach Buchstabe a erhalten bei Eintritt eines Leistungsfalles im Jahr 2021 eine Schlussüberschussbeteiligung gemäß § 8 Abs. 7 AVB, indem der für die Leistungsart erreichte Anspruch aus der laufenden Überschussbeteiligung um 0 % erhöht wird.

6. Bei Versicherungen der [eigenständigen Berufsunfähigkeitsversorgung](#) nach „[Tarif 2000](#)“, „[Tarif 2000 plus](#)“ oder „[Tarif 04 plus](#)“ – jeweils gemäß § 1 Abs. 1 Buchst. c) AVB – sowie bei den Versicherungen „[ds:BU](#)“
 - a) werden im Jahr 2021 für beitragspflichtige Versicherungen Überschussanteile in Höhe von 0 % der tariflichen Bruttobeiträge mit den zu zahlenden Bruttobeiträgen verrechnet,
 - b) werden mit Wirkung zum 1. Januar 2020 die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten um 0,00 % erhöht.
7. Bei Versicherungen nach „[Tarif RiBUZ](#)“ oder „[Tarif 04 RiBUZ](#)“ sowie bei den Versicherungen „[ds:RiBU](#)“
 - a) werden im Jahr 2021 für beitragspflichtige Risikoversicherungen und die zugehörigen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen jeweils Überschussanteile in Höhe von 0 % der tariflichen Bruttobeiträge mit den zu zahlenden Bruttobeiträgen verrechnet,
 - b) werden mit Wirkung zum 1. Januar 2020 die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten um 0,00 % erhöht.
8. Bei Versicherungen nach den [unter Nummer 1 bis 5 genannten Tarifen](#), aus denen im Jahr 2020 Kapitalabfindungen, Altersrenten, Hinterbliebenenleistungen, Rückvergütungen oder Übertragungswerte gezahlt werden,

wird eine Zuteilung zur Beteiligung an den Bewertungsreserven der Kapitalanlagen vorgenommen, indem im Jahr 2020 zusätzlich zu den Versicherungsleistungen ein Bewertungsüberschussanteil von 0,00 % der Versicherungsleistung des Jahres 2020 gezahlt wird.

6 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Steuerberater-Versicherung Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG, Bonn

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Steuerberater-Versicherung Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG, Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Steuerberater-Versicherung Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

- Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 29. Mai 2020

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Neurath

Wirtschaftsprüfer

gez. Massing

Wirtschaftsprüfer

7 BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Tätigkeit des Aufsichtsrates im Berichtsjahr ist geprägt von der beratenden Begleitung der Maßnahmen des Vorstandes zur Sanierung des Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und der Verwaltungsanweisungen der BaFin übertragenen Aufgaben im Geschäftsjahr 2019 umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten sowie dessen Geschäftsführung kontinuierlich überprüft und überwacht. Maßstab waren dabei die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der getroffenen Entscheidungen. Schwerpunkt der Tätigkeit waren die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen zur notwendigen Sanierung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher sowie mündlicher Form unterrichtet. Gegenstand und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen in vollem Umfang gerecht. Neben den erforderlichen Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand wöchentlich ergänzende Informationen über dessen Tätigkeit übermitteln.

Zur Planung und Realisierung der beabsichtigten Herabsetzung des Rechnungszinses auf 2,25 % für die nächsten 20 Jahre für die Versicherungstarife, deren ursprünglicher Rechnungszins darüber liegt, hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr im Einvernehmen mit dem Vorstand geeignete Berater gesucht und ausgewählt, die mit den Organen in dieser Angelegenheit eng zusammengearbeitet haben. Das dabei erarbeitete Sanierungskonzept hatte den nachstehend aufgeführten Maßstäben zu genügen:

- Gebot des Schutzes der Versicherten
- Gebot der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen
- Gebot der Einhaltung der Verursachungsgerechtigkeit und des Gleichbehandlungsgrundsatzes
- Verbot der Übersanierung
- Änderung der Kapitalanlagestrategie
- Einhaltung des Grundsatzes der Risikotragfähigkeit.

Die erforderliche Zustimmung des unabhängigen Treuhänders zu den Sanierungsmaßnahmen bei den deregulierten Tarifen des Neubestandes wurde vom Aufsichtsrat ebenfalls vorbereitend begleitet.

Die vom Vorstand beabsichtigten Maßnahmen zur Änderung der Kapitalanlagepolitik wurden ausführlich mit dem Aufsichtsrat beraten und abgestimmt. Sie sind die Voraussetzung für eine erfolgreiche Sanierung der Versicherung und beruhen auf gemeinsam getroffenen Entscheidungen der Organe. Der Aufsichtsrat hat die Wirksamkeit und Angemessenheit der Maßnahmen zur Änderung der Kapitalanlagepolitik vor dem Hintergrund der gemeinsam geführten Gespräche und Beratungen mit dem ausgewählten externen Dienstleister geprüft und durch die anschließend gefassten Beschlüsse gebilligt.

Wenn davon ausgegangen wird, dass der neue abgesenkte Rechnungszins von 2,25 % durch die neue strategische Asset Allokation des externen Dienstleisters und unter Einbeziehung eines Teils der vorhandenen stillen Reserven im Bestand der Kapitalanlagen mit einer gewissen Ausgangswahrscheinlichkeit erzielbar ist, werden die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten in den nächsten Jahren erfüllt werden können.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei dem Verständnis und der Akzeptanz der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durch zahlreiche Begegnungen mit Berufsangehörigen, Versicherten und Mitgliedervertretern unterstützt. Zuletzt geschah dies im Berichtsjahr durch eine Informationsveranstaltung für Mitgliedervertreter am 28. November 2019 sowie anlässlich einer Beiratssitzung, die am gleichen Tage stattfand.

Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand in insgesamt 7 ordentlichen Sitzungen das Sanierungskonzept und die Realisierung der Sanierungsmaßnahmen intensiv beraten. Außerdem war er in den Prozeß der Abstimmung und Genehmigung der Sanierungsmaßnahmen durch die BaFin stets eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat außerdem den Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 eng begleitet und sich mit dem Vorstand, der BaFin und dem Abschlussprüfer intensiv beraten. Auch die Auswirkungen der Coronakrise auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden dabei in Betracht gezogen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Aufsichtsrat und Vorstand wurden umfassend über Verlauf und Ergebnisse der Prüfungen unterrichtet. Den schriftlichen Bericht über diese Prüfungen hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Die Prüfungen haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Es wurde sowohl zum Jahresabschluss als auch zum Lagebericht der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verantwortliche Aktuar hat an den Sitzungen des Aufsichtsrats über die Prüfungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Verantwortlichen Aktuars billigend zur Kenntnis genommen. Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung im Sinne von § 2 der Aktuarverordnung abgegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 eingehend geprüft und empfiehlt der Vertreterversammlung, den aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht festzustellen und zu genehmigen.

Dem Vorschlag des Vorstandes zur Überschussverwendung hat der Aufsichtsrat zugestimmt und empfiehlt der Vertreterversammlung die Überschussverwendung entsprechend dem Vorschlag zu beschließen.

Bonn, den 29. Mai 2020

Für den Aufsichtsrat



Franz Bausch
Vorsitzender



Jürgen Knatz
stv. Vorsitzender



Prof. Dr. Uwe Schramm

8 ORGANE, TREUHÄNDER UND VERANTWORTLICHER AKTUAR

Diese Angaben sind nicht Bestandteil des Jahresberichts.

Mitgliedervertreter:

Klaus Axmann, StB
Jutta Barth, StB/vBP
Thomas Berg, StB
Reinhard Bolender, StB/WP
Dr. Joachim Dalmer, StB
Jochen Drescher, StB/RA/WP
Wolfgang Dieterle, StB/vBP
Michael Fecht, StB/WP
Hans Fellhauer, StB
Ernst-Dieter Grafe, StB/vBP
Manfred Gundermann, StB/vBP
Michaele Hagen, StB
Beate Humbert, StB
Peter Kuhn, StB
Rainer Martens, StB
Ulf Nolte, StB/WP
Sylvia Oberwörder, StB
Meinhard Otto, StB
Ute Sahn, StB
Prof. Dr. Hartmut L. Schwab, StB
Werner Welsch, StB/WP

Wahlkreis:

Thüringen
Niedersachsen
Bremen
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Stuttgart
Südbaden
Nordbaden
Köln
Nürnberg
Sachsen-Anhalt
Brandenburg
Rheinland-Pfalz
Schleswig-Holstein
Hamburg
Westfalen-Lippe
Düsseldorf
Berlin
München
Saarland

Aufsichtsrat:

Franz Bausch, StB, Freiburg (Vors.)
Jürgen Knatz, StB/WP/RB, Bielefeld (stv. Vors.)
Prof. Dr. Uwe Schramm, StB, Ditzingen

Vorstand:

Petra Albrecht, Bonn
Martin Bollmann, Dipl.-Math., Bonn

Verantwortlicher Aktuar:

Martin Bollmann, Dipl.-Math., Bonn

Treuhänder:

Hans Theo Laufenberg, Dipl.-Bw., StB, Bornheim
Stephanie Goßen, StB, Meckenheim (stv.)

9 BEIRAT

Diese Angaben sind nicht Bestandteil des Jahresberichts.

Beiratsmitglieder:

Edgar Wilk, StB/vBP (Vors.)
 Prof. Dr. Hartmut L. Schwab, StB (stv. Vors.)
 Ernst-Dieter Grafe, StB/vBP
 Michael Hagen, StB
 Manfred F. Klar, StB/RB
 Rainer Martens, StB
 Reinhard Meier, StB/RA
 Prof. Dr. Uwe Schramm, StB
 Reinhard Verholen, StB

Entsendung durch:

Bundessteuerberaterkammer
 Bundessteuerberaterkammer
 Mitgliedervertretung
 Mitgliedervertretung
 Deutscher Steuerberaterverband
 Mitgliedervertretung
 Bundessteuerberaterkammer
 Bundessteuerberaterkammer
 Bundessteuerberaterkammer

Deutsche Steuerberater-Versicherung
Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG

Postfach 24 69, 53014 Bonn

Tel. 0228/98 21 3-0

Fax 0228/98 21 3-11

E-Mail info@ds-versicherung.de

Internet www.ds-versicherung.de